



Allgemeine Geschäftsbedingungen

EDD- Entwickler Designer Denker GbR

Präambel

Die EDD- Entwickler Designer Denker GbR, vertreten durch die persönlich haftenden Gesellschafter Nils Grete und Eike Bierman, Pommernweg 5, 29339 Wathlingen - nachfolgend "EDD" genannt - ist ein Design- und Entwicklungsstudio mit umfassenden Leistungen.

Die folgenden Regelungen sollen das Rechtsverhältnis zwischen EDD und dem jeweiligen Kunden so weit und gut wie möglich und insbesondere verständlich regeln. Aus diesem Grund werden vorab einige Begrifflichkeiten zum besseren Verständnis erläutert:

Dienstleistungen Dienstleistungen sind Leistungen, bei denen EDD die Erbringung einer Leistung schuldet, jedoch keinen Erfolg.

Werkleistungen Werkleistungen sind Leistungen, bei denen EDD ein fertiges Werk schuldet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich, Änderungen	2
§ 2 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Leistungsort, Vertragslaufzeit	2
§ 3 Kündigung	2
§ 4 Leistungen, Leistungsumfang	3
§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden	5
§ 6 Vergütung, Fälligkeit	7
§ 7 Servicezeiten (soweit vertraglich vereinbart)	8
§ 8 Reisekosten	9
§ 9 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht	9
§ 10 Bild- und Tonaufnahmen	9
§ 11 Nutzungsrechte	9
§ 12 Gewährleistung / Haftung	10
§ 13 Abnahme bei Werkleistungen	12
§ 14 Absage von Terminen	13
§ 15 Höhere Gewalt	13
§ 16 Schlussbestimmungen	13

§ 1 Geltungsbereich, Änderungen

- 1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen EDD und dem jeweiligen Kunden. Abweichende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn EDD diesen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
- 2) EDD behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. EDD wird diesbezüglich spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Kunden davon mitteilen und ihm diese übermitteln. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung keine Zustimmung des Kunden zu den geänderten Geschäftsbedingungen, ist EDD dazu berechtigt, das jeweils betroffene Vertragsverhältnis zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen oder zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.
- 3) Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. EDD ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die Unternehmereigenschaft des Kunden zu verlangen. Wenn der Unternehmer eine natürliche Person ist, muss dieser volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein.
- 4) Der Vertragsschluss findet ausschließlich in deutscher Sprache statt. Es ist deutsches Recht anwendbar, soweit der Kunde Unternehmer ist.
- 5) Alle Preisangaben verstehen sich als Netto-Europreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6) Im Fall von Kollisionen innerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien soll folgende Rangfolge gelten:
 - a) Individuelle Vereinbarungen
 - b) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - c) die gesetzlichen Regelungen.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Leistungsort, Vertragslaufzeit

- 1) Der jeweilige Vertrag kommt durch Bestätigung des von EDD unterbreiteten Angebots in Textform durch den Kunden zustande. EDD hält sich 30 Tage an ihr Angebot gebunden.
- 2) Die jeweilige (Mindest-)Vertragsdauer ergibt sich aus dem Angebot an den Kunden bzw. dem Vertrag. Bei Verträgen über einen bestimmten Zeitraum verlängert sich der Vertrag jeweils um den jeweiligen Vertragszeitraum (max. 1 Jahr), wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf des Vertragszeitraums von einer der Vertragsparteien in Textform gekündigt wird. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei EDD maßgeblich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3) Der Leistungsort ist grundsätzlich an dem Sitz von EDD, wenn sich nicht etwas anderes aus der individuellen Vereinbarung oder der Art der Tätigkeit ergibt.

§ 3 Kündigung

- 1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zum Ablauf einer etwaigen Mindestvertragslaufzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 dieser Bedingungen, jederzeit, mit einer Frist von vier Wochen, zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform kündigen, solange nicht anders vereinbart.
- 2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt, § 627 BGB findet keine Anwendung. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Kunde seine Zahlung einstellt
 - b) sich der Kunde im Sinne des § 6 Absatz 4 dieser Bedingungen, mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug befindet, und der Verzug bereits zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine umfasst
 - c) der Kunde einen Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat
 - d) der Kunde seine Mitwirkungspflicht aus diesen Bedingungen nicht fristgerecht erbringt.
- 3) Eine Kündigung des Kunden bzw. sonstige Rückabwicklung, gleich aus welchem Grund, muss EDD zugehen. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 4 Leistungen, Leistungsumfang

- 1) Die konkreten einzelnen Leistungsgegenstände sowie der konkrete Umfang der von EDD zu erbringenden Leistungen ergeben sich dabei aus dem jeweiligen Vertrag bzw. aus den Angaben in dem jeweiligen Angebot an den Kunden.
- 2) Die vertraglich festgesetzten Leistungen von EDD stellen dabei in der Regel Dienstleistungen dar, das bedeutet, dass nur deren Erbringung und gerade kein Erfolg geschuldet wird.
- 3) Der Kunde ist sich bewusst, dass EDD keinen Erfolg in Gestalt verbesserter organischer Rankings oder den Erfolg bestimmter Marketingstrategien bzw. bei dem Support, der Wartung und Pflege von Plattformen schuldet und damit diesbezüglich auch keine Garantieverprechen machen kann. Derartige Erfolge können objektiv betrachtet nicht versprochen werden, da diese u. a. ausschließlich im Ermessen des Suchmaschinenbetreibers liegen und von den verwendeten Diensten Dritter und dem angesprochenen Adressatenkreis abhängen. Zudem ist eine ständig statische Platzierung einer erreichten und durch den Rankingbericht nachgewiesenen Platzierung nicht geschuldet. Als Dienstleistungen gelten insbesondere, aber nicht abschließend, Online-Marketing, Content Marketing und Social Media, SEA- und SEO-Leistungen sowie die Wartung und Pflege von Plattformen.
- 4) Soweit EDD die Erstellung einer Plattform schuldet, erstellt EDD diese individuell nach eigenem Ermessen in Absprache mit dem Kunden. Dieses Recht umfasst auch die weitere Anpassung während der Vertragslaufzeit, solange diese dem zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen in Textform nicht widerspricht. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf einen bestimmten Leistungsumfang oder eine bestimmte Beschaffenheit der Plattform und derer Funktionalitäten. Die Plattform wird entsprechend der konkreten vertraglichen Vereinbarung übergeben.
- 5) Soweit nach der individuellen Vereinbarung eine bestimmte Anzahl von Posts oder anderweitigen Veröffentlichungen im WWW geschuldet ist, bezieht sich diese Verpflichtung nur auf die einmalige Veröffentlichung im WWW und nicht auf eine dauerhafte öffentliche Zugänglichmachung.
- 6) Soweit vertraglich geschuldet, übernimmt EDD für den Kunden Support und die Pflege bzw. Wartung einer Plattform.
- 7) Für den Fall, dass EDD Wartung und/oder Support vertraglich schuldet, gilt wie folgt:
 - a) Die von EDD gegenüber dem Kunden zu erbringenden Wartungs- und Supportleistungen und der jeweilige Zeitpunkt und Turnus dieser Leistungen bestimmen sich nach vom Kunden gewählten Paket im Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der entsprechenden Übersicht der verschiedenen Leistungspakete, die dem Kunden vor Vertragsschluss übermittelt wird.
 - b) Der Kunde wählt in der Regel eines der folgenden Wartungs- und Supportpakete:
 - Starter
 - Basic
 - Professional
 - Enterprise
 - c) EDD übernimmt für die Dauer des Vertrages den Support, die Wartung und Pflege für die Internetpräsenz des Kunden im Rahmen der getroffenen Vereinbarung. EDD erbringt insbesondere – je nach beauftragtem Paket – für den Kunden in der vereinbarten Frequenz/im vereinbarten Umfang monatlich folgende Leistungen:
 - Erstellung einer Sicherheitskopie des Systems und dazugehöriger Datenbanken. Externe Speicherung des Backups für eine maximale Speicherdauer von 12 Monaten (rollierend). Die Sicherung erfolgt am ersten Freitag des Monats, sofern dies kein Feiertag ist. Bei mehreren Sicherungen im Monat erfolgen die Sicherungen am 1. und 3. Freitag oder (bei 4 Sicherungen) an jedem Freitag im Monat. An Feiertagen erfolgt die Sicherung am nächstmöglichen Werktag.
 - Aktualisierung des Frameworks, Content-Management-System und installierter Plugins, wie Themes (sofern ausstehend). Die Aktualisierung erfolgt am ersten Freitag des Monats, sofern dies kein Feiertag ist. Bei mehreren Aktualisierungen im Monat erfolgen diese am 1. und 3. Freitag oder (bei 4 Aktualisierungen) an jedem Freitag im Monat. An Feiertagen erfolgen die Aktualisierungen am nächstmöglichen Werktag. An Feiertagen erfolgt die Aktualisierung am nächstmöglichen Werktag.
 - Auswertung, Prüfung und Leerung des Logs und Cache. Visuelle Prüfung auf Funktionalität. Keine Behebung von Auffälligkeiten beinhaltet. Bei gravierenden Funktionseinbußen umgehende Benachrichtigung an

Kunden. Behebung nach Freigabe. Die Nachprüfung erfolgt unmittelbar im Anschluss an ausgeführte Aktualisierungen und Updates, sofern diese verfügbar sind.

- Erstellung eines rückwirkenden Reports für den vergangenen Monat über die umgesetzten Updates, sowie die Ergebnisse der Nachprüfung. Gegebenenfalls Handlungsempfehlungen nach Feststellung von Auffälligkeiten. Die Übermittlung des Reports erfolgt zum 10. des Folgemonats.
- E-Mail-Support
- Beratung via Telefon / Online-Meeting (z.B. Teams) nach vorheriger Terminabsprache.
- Individuelle Anpassungen der Website nach Anfrage des Kunden.

d) Wartungs- oder Supportleistungen seitens EDD erfolgen in der Regel durch Fernwartung. EDD schaltet sich über einen nach eigenem Ermessen zu wählenden Zugang oder von dem Kunden bereitgestellte Netzwerkzugänge auf das Kundensystem. Zur Erbringung von Leistungen kann EDD nach eigenem Ermessen auch zum Ort des Kunden fahren.

e) Ein über die Pflichten aus diesem Vertrag hinausgehender Support bzw. Wartung ist nicht geschuldet, soweit nicht gesondert vereinbart.

f) Die Lieferung von Programmteilen erfolgt jeweils per E-Mail oder wird dem Kunden durch EDD auf einem marktüblichen Datenträger, über Remote-Verbindung oder mit einem sonstigen marktüblichen Vorgehen zur Verfügung gestellt.

g) Voraussetzung für die Erbringung der geschuldeten Leistung nach diesem Vertrag ist, dass der Kunde die von EDD zur Verfügung gestellten Produkte, für die Wartungs- und/oder Supportleistungen erbracht werden, auf dem aktuellen Stand einsetzt. Eine Obliegenheit besteht dann nicht, wenn dies für den Kunden nicht zumutbar ist, beispielsweise weil die jeweils neueste Version des Produkts fehlerhaft ist und dadurch der Betriebsablauf beim Kunden beeinträchtigt wird. Der Kunde hat EDD über die nach seiner Ansicht bestehende Unzumutbarkeit unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Ist der Kunde nicht verpflichtet, den aktuellen Stand des Produktes einzusetzen, ruhen die Verpflichtungen von EDD in diesem Zusammenhang. Gleichzeitig ruht die Verpflichtung des Kunden zur Entrichtung der Vertragsgebühr zeitanteilig.

h) Weitere Voraussetzung für die Erbringung der Leistungen ist, dass der Kunde die zur Verfügung gestellten Produkte nicht ohne Absprache mit EDD an einem anderen als dem bei Abschluss dieses Vertrages maßgeblichen Ort und in einer anderen als der maßgeblichen Systemumgebung betreibt.

i) Im Rahmen der Updates erhält der Kunde nicht das Recht auf Nutzung lizenzpflichtiger Funktionen, die er nicht lizenzrechtlich erworben hat. EDD erbringt keinerlei über den Kernbereich hinausgehenden Leistungen. Insbesondere schuldet EDD nicht:

- Hinweise und Beratung im Hinblick auf Veränderungen der Produkte, die nicht Gegenstand der über diesen Vertrag geschuldeten Leistungen sind, insbesondere nicht Anpassungen an neue Produkte und Services sowie an geänderte Betriebsabläufe des Kunden oder an sonstige oder gesetzliche Neuerungen
- Beratung über eine mögliche Anpassung der Produkte an eine geänderte Hardware und/oder Software-Umgebung des Kunden, einschließlich neuer Programmversionen oder die Umsetzung dessen
- Beratung über geänderte technische Rahmenbedingungen (Datenbank-Update, Systemupdate, Plattformupdate u. a.)
- Sonstige Anpassungen, Beratung, Ergänzungen und Erweiterungen der Software, egal aus welchem Grund, soweit nicht ausdrücklich geschuldet
- Schulungen und weitere Fachbereichsunterstützung/-beratung

j) Eine bestimmte Erreichbarkeit respektive Servicezeiten sind, soweit nicht gesondert vereinbart, nicht geschuldet.

8) EDD bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen, wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder wenn EDD aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist.

9) Vorgänge oder Ereignisse, die sich nach Beendigung von Arbeitsschritten oder dem Auftrag selbst ereignen, verpflichten EDD nicht, die bereits erarbeiteten Erkenntnisse zu aktualisieren oder an den Kunden weitergegebene Informationen zu überarbeiten.

- 10) EDD ist berechtigt, für sämtliche Leistungen Dritte, insbesondere Subunternehmen, zu beauftragen. Diese sind dann Erfüllungsgehilfen von EDD. EDD ist insbesondere dazu berechtigt, weitere Spezialisten zu Detailfragenstellung hinzuzuziehen, eingesetzte und genannte Projektmitarbeiter jederzeit durch vergleichbar qualifizierte Ressourcen zu ersetzen, Unterauftragnehmer natürlicher sowie juristischer Person, insbesondere Software Dritter einzusetzen. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von EDD wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der jeweilige Vertragspartner seinen Verpflichtungen gegenüber EDD nicht nachkommt.
- 11) Kommt EDD mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn EDD eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält.
- 12) EDD ist berechtigt, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde, auch für Kunden gleicher oder ähnlicher Branchen tätig zu werden. Es besteht insofern keine Exklusivität und/oder Konkurrenzschutz für den Kunden. Es ist dem Kunden bekannt, dass EDD möglicherweise auch Plattformen und/oder Marketingkampagnen von direkten oder indirekten Konkurrenten des Kunden erstellt und/oder betreut, dabei ähnliche oder gleiche Werbetexte für verwendet und somit gewisse Keywords für mehrere Kunden zum Einsatz kommen können.
- 13) Der Kunde geht mit den Anbietern der genutzten Social Media Portalen eine Geschäftsbeziehung ein. EDD ist nicht Teil dieser Geschäftsbeziehung und erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich als Verwalter der jeweiligen Accounts, soweit vertraglich geschuldet.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1) Die Pflichten des Kunden ergeben sich aus den jeweiligen Projekt- und Leistungsbeschreibungen, dem jeweiligen Angebot sowie den individuellen Vereinbarungen und/oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages seine Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese gegenüber EDD unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Der Kunde ist verpflichtet, die von EDD erbrachten Leistungen und erstellten Werke nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die erstellten Werke ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von EDD über den vereinbarten Umfang hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Leistungen selbst zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Leistungen von EDD gegen wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Vorschriften verstoßen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, alle notwendigen Einwilligungen und Erlaubnisse für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Veröffentlichungen der entsprechenden Inhalte einzuholen.
- 5) Der Kunde ist verpflichtet, erstellte Plattformen zu überprüfen und Änderungswünsche, die nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung notwendig sind, innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe gegenüber EDD mitzuteilen.
- 6) Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet sicherzustellen, dass die von ihm an EDD überlassenen Unterlagen, Daten, Bilder, Texte und Keywords und sonstigen Inhalte für die vertraglich vereinbarten, von EDD zu erbringenden Leistungen, nicht gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter verstoßen. Der Kunde stellt EDD von jeglicher Haftung in Bezug auf die Verwendung der Keywords, Texte und Bildmaterial und daraus folgenden Marken-, Urheber- und Wettbewerbsverletzungen frei. Etwaige Regressansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 7) EDD ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße hin zu prüfen, sofern EDD hiervon nicht Kenntnis bzw. grob fahrlässig Unkenntnis hat. Entsprechend obliegt es dem Kunden, die von EDD für ihn verwendeten Anzeigen, Keywords und Einstellungen auf seiner Plattform mithilfe des Änderungsprotokolls in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle 4 Wochen, auf rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen und die von EDD erstellten Texte auf die rechtliche Zulässigkeit, insbesondere auf Verstöße gegen das Marken-, Wettbewerbs- und Urheberrecht sowie sonstige Rechte Dritter zu überprüfen.
- 8) Inhalte, die in der Plattform des Kunden eingestellt werden, werden als eigene Inhalte des Kunden unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift gekennzeichnet. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z. B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt EDD von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

- 9) Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen. Erkennt eine Vertragspartei, dass Angaben und Anforderungen, gleich ob eigene oder solche der anderen Vertragspartei, fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat sie dies und die ihr erkennbaren Folgen der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen. Die Parteien werden dann nach einer interessengerechten Lösung suchen und anstreben, diese, gegebenenfalls nach den Bestimmungen über Leistungsänderungen, zu erreichen. Die Mitwirkungspflichten des Kunden ergeben sich grundsätzlich aus dem jeweiligen Angebot und diesen Bedingungen. Die Aufzählung der genannten Verpflichtungen ist dabei nicht abschließend. Insbesondere erbringt der Kunde folgende Leistungen unentgeltlich:
- a) Er wird zu Beginn der Leistungen alle benötigten oder angeforderten Unterlagen, Daten, Inhalte, Prozessbeschreibungen und weitere Informationen vollständig und wahrheitsgemäß vorlegen. Er stellt, soweit erforderlich, die benötigten Zugangsberechtigungen und Benutzerdaten für alle im Rahmen des Projektes benötigten Systeme und Portale unmittelbar nach Vertragsschluss bereit.
 - b) Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese EDD unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere ist der Kunde auch verpflichtet, EDD vor programmiertechnischen Änderungen oder Veränderungen an der Informationsarchitektur der Plattform zu informieren und mit diesen abzuklären, inwieweit diese negativen Einfluss auf die Leistungen von EDD haben.
 - c) Er trägt zu jeder Zeit des Vertragszeitraums dafür Sorge, dass sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind.
 - d) Er wird unmittelbar nach Vertragsschluss einen zuständigen Ansprechpartner benennen, der sämtliche Fragen der Projektdurchführung beantworten und alle damit zusammenhängenden Entscheidungen treffen kann.
 - e) Er wird bei der Erstellung, Gestaltung und Betreuung der Plattform bzw. einer bereits bestehenden Plattform und den diesbezüglichen Marketingkampagnen in zumutbarem Umfang mitwirken. Insbesondere wird er EDD in regelmäßigen Abständen und in einem zumutbaren Umfang Material für die Erstellung bestimmter Marketingkampagnen zur Verfügung stellen, soweit vertraglich geschuldet.
 - f) Der Kunde hat die empfohlenen On-Page-Maßnahmen umzusetzen sowie ein Analysetool mit Zugangsdaten auf seiner Internetpräsenz zu installieren, soweit SEO- bzw. SEA-Leistungen vertraglich geschuldet werden.
 - g) Er wird seine Passwörter und Zugangsdaten sorgfältig aufbewahren und geheim halten.
 - h) Er wird, soweit nach Ermessen von EDD erforderlich, Arbeits- und Besprechungsräume sowie Zugang zu gängigen Kommunikationsmitteln (WLAN und Internet) bereitstellen.
 - i) Er sorgt dafür, dass die Berater der EDD an allen für die Leistungserbringung des Kunden notwendigen Besprechungen teilnehmen.
 - j) Er stellt sicher, dass jedwede in der Verantwortung Dritter stehenden Leistung, welche die Leistungserbringung von EDD beeinflussen oder mit dieser in Zusammenhang stehen kann/steht, termin- und qualitätsgerecht erbracht wird und EDD alle erforderlichen Informationen und Ergebnisse rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
 - k) Er wird, soweit nach Ermessen von EDD erforderlich, alle notwendigen Systeme auf technischer Ebene korrekt konfiguriert bereitstellen. Er ist für die Absicherung der Kommunikation zuständig.
 - l) EDD ist nicht verpflichtet, diese Daten des Kunden oder dessen Internetpräsenzen auf eventuelle Rechtsverstöße hin zu prüfen. Inhalte, die auf den Internetpräsenzen des Kunden eingestellt werden, werden als eigene Inhalte des Kunden unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift gekennzeichnet. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z. B. dann bestehen kann, wenn auf den Internetpräsenzen Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt EDD von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
 - m) Er wird Inhalte, die er in seinen Systemen selbst einstellt, so gestalten, dass diese weder gegen gesetzliche Vorschriften noch gegen Rechte Dritter verstoßen; er wird insbesondere keine Inhalte auf seiner Plattform oder seinen Accounts in Social Media Portalen anbieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.
 - n) Treten Probleme auf, die gegen die Richtlinien der Suchmaschinen und/oder Anbietern von Social-Media-Portalen oder anderer genutzter Systeme verstoßen, ist der Kunde nach Anleitung durch EDD verpflichtet, aktiv und fristgerecht an einer Lösung mitzuwirken.

- o) Der Kunde ist verpflichtet, selbstständig seine Einstellungen und Daten regelmäßig zu sichern, soweit dies nicht zur vertraglich geschuldeten Leistung von EDD gehört.
 - p) Die Nutzung durch Crawler, Webagenten oder ähnliche Softwaretools, die einer vertragsgemäßen, üblichen Nutzung widersprechen, ist dem Kunden untersagt.
- 10) Sofern Dritte Ansprüche nach den vorangegangenen Ziffern gegenüber EDD geltend machen, wird EDD den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, EDD insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, EDD bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und die Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung zu übernehmen, soweit EDD kein Mitverschulden zur Last fällt.
 - 11) Bei nicht erbrachter bzw. nicht vollständig und/oder korrekt erbrachter Mitwirkungspflicht des Kunden, steht EDD eine zusätzliche Vergütung des dadurch verursachten Mehraufwandes, zu den jeweiligen vereinbarten Stundensätzen, zu, sofern dem Kunden ein Verschulden am entstandenen Mehraufwand trifft. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Mehraufwand entstanden ist.
 - 12) Kommt der Kunde nach angemessener Fristsetzung seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist EDD dazu berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. EDD ist dazu berechtigt in diesem Fall, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Vergütung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.
 - 13) EDD setzt in vielen Fällen Software/Dienste von Dritten ein. Es steht im Ermessen von EDD, ob sie für die Erbringung der Dienstleistungen Software Dritter einsetzt und von welchen Anbietern sie bezieht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Leistung von EDD in diesen Fällen nur erbracht werden kann, wenn der Kunde diesen Bedingungen zustimmt.

§ 6 Vergütung, Fälligkeit

- 1) Die jeweilige Vergütungshöhe und der jeweilige Verrechnungsmodus richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen.
- 2) Zusätzliche Arbeiten, die außerhalb der Pauschalpreise anfallen, insbesondere Revisionen des Kunden, die nicht mehr vom Vertrag umfasst sind oder nicht fristgemäß i. S. d. § 12 Abs. 2 dieser AGB erfolgen, werden gesondert mit dem vereinbarten Stundenhonorar berechnet. Die Abrechnung der nach Zeit abrechenbaren vertragsgegenständlichen Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand je angefangene 15 Minuten gemäß dem aktuellen Stundensatz von EDD. Hierunter fallen insbesondere Dienstleistungen, die nicht von der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung umfasst und nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung notwendig sind und vom Kunden beauftragt werden.
- 3) Im Falle von Wartung/Support gilt: Die Leistungen von EDD gem. dieses Vertrages sind mit den in der aktuellen, dem Kunden übergebenen Preisliste enthaltenen Pauschalen und aufwandsbezogenen Beträgen zu vergüten. Die Abrechnung erfolgt – soweit nicht anders vereinbart - monatlich im Voraus. Im Falle von geschuldetem E-Mail Support werden Leistungen nach Aufwand je angefangene 15 Minuten abgerechnet, sofern sie insgesamt eine Arbeitszeit von 30 Minuten innerhalb eines Monats überschreiten oder mehr als fünf Anfragen innerhalb eines Monats eintreffen. Im Übrigen erfolgt die Abrechnung der zu vergütenden Leistungen nach der vereinbarten Pauschale.
- 4) Wird im Angebot ausdrücklich klargestellt, dass es sich bei der angegebenen Vergütungshöhe um eine vorläufige Schätzung handelt, sind spätere Abweichungen durch eine Konkretisierung bzw. Fortschreibung der Projektplanung möglich. EDD wird dann dem Kunden anzeigen, wenn der geschätzte Aufwand um mehr als zehn Prozent überschritten wird und sich mit dem Kunden über die weitere Vorgehensweise abstimmen.
- 5) Bei vereinbarten pauschalen Stundenkontingenten und Servicepauschalen handelt es sich um Pauschalen mit Obergrenzen, unabhängig davon, ob die vereinbarte Obergrenze tatsächlich erreicht werden oder nicht. Hierdurch sind jedenfalls Leistungen bis zur vereinbarten Höhe abgegolten. Nicht genutzte Kontingente können nicht in den Folgemonat übertragen werden.
- 6) Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. EDD stellt die Rechnung entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen per E-Mail in einem PDF-Dokument zur Verfügung. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.
- 7) Soweit nicht anderweitig vereinbart, hat der Kunde eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der veranschlagten Vergütungshöhe im Vorfeld der Leistungserbringung durch EDD zu entrichten.

- 8) Die Erfüllung der Zahlungspflicht tritt mit Gutschrift der vertraglich festgelegten Forderung auf dem Konto von EDD oder alternativ durch Zahlung mit Hilfe des Zahlungsdienstleisters PayPal, PayPal (Europe) S.à.r.l. & Cie. S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg, ein. Der Kunde kann diese Zahlungsform nur nutzen, wenn er einen Account bei Paypal eröffnet; Einzelheiten einsehbar unter: <https://www.paypal.com/de/home>.
- 9) Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber EDD in Textform zu erheben. Rechnungen von EDD gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen vier Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
- 10) Befindet sich der Kunde zwei Monate lang im Zahlungsverzug und kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, ist EDD dazu berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag ohne besondere vorherige Ankündigung fristlos zu kündigen.
- 11) Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist EDD berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %- Punkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Gerät der Kunde mehr als 30 Tage mit der Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die gesamte Jahressumme auf einmal einzufordern.
- 12) Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung, gleich welcher Art, sind die bereits erbrachten Leistungen von EDD bis zum Wirksamwerden des Beendigungstatbestandes entsprechend der vertraglichen Regelung zu vergüten. Etwaige gesetzliche Ansprüche, die EDD auf Grund einer vorzeitigen Beendigung zustehen, werden hiervon nicht berührt. Etwaige Ansprüche aus dieser Nummer 11 sind im Rahmen gesetzlich entstehender Ansprüche anzurechnen.
- 13) EDD ist zur Änderung der Preise berechtigt, wenn diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von EDD und des Kunden für den Kunden vertretbar ist und die Änderung im Vergleich zu der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Markt zumutbar erscheint. EDD wird dem Kunden die Änderung der Preise mindestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.
- 14) Erfolgt innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung keine Zustimmung des Kunden zu der Preiserhöhung gemäß § 6 (12) dieses Vertrages, ist EDD dazu berechtigt, das jeweils betroffene Vertragsverhältnis außerordentlich zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Preise in Kraft treten sollen oder zu den neuen Bedingungen fortzusetzen, wenn ihr die Fortführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden unter den bisherigen Bedingungen aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Umständen nicht zumutbar ist.
- 15) EDD darf die Vergütung gemäß § 6 (12) dieses Vertrages höchstens in dem Umfang ändern, in dem sich der Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen des Statistischen Bundesamtes im Wirtschaftszweig WZ 2008: 58.29.62 & 63.1 : IT-Dienstleistungen (derzeit veröffentlicht in Quartalszahlen vom Statistischen Bundesamt) geändert hat. Sollte der vorgenannte Index nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an seine Stelle derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index, der die Entwicklung des Erzeugerpreises für Dienstleistungen der Informationstechnologie am ehesten abbildet. Handelt es sich um die erste Vergütungsanpassung, ist für den Änderungsrahmen die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich. Hat bereits früher eine Vergütungsanpassung stattgefunden, wird der Änderungsrahmen definiert durch die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt der vorangehenden Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der neuen Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand.

§ 7 Servicezeiten (soweit vertraglich vereinbart)

- 1) Supportanfragen hat der Kunde telefonisch an 0151 207 906 38 oder per E-Mail an support@edd.studio zu richten.
- 2) EDD wird etwaige Wartungs- und Supportleistungen innerhalb der nachfolgenden Servicezeiten erbringen. Servicezeiten im Sinne dieser Bestimmungen definieren sich als die Zeiten, innerhalb derer EDD die Erreichbarkeit für Störungsannahmen gewährleistet. EDD schuldet in diesen Zeiten lediglich eine Aufnahme des herangetragenen Themas, nicht jedoch eine sofortige Bearbeitung.
- 3) Es gelten folgende Servicezeiten: montags bis freitags, zwischen 09.00 und 17.00 Uhr. Die vorgenannten Servicezeiten gelten nicht an lokalen oder bundesweiten Feiertagen.
- 4) EDD wird alle vom Kunden gemeldeten Fehler, Störungen und Supportanfragen zeitnah bearbeiten. Dabei sichert EDD folgende Reaktionszeiten zu:
 - **Prioritätsgrad 1:** Das gesamte System des Kunden ist gestört oder es liegt eine nachhaltige Störung des Programmablaufs (z. B. Datenbankabsturz oder –crash) vor, aus der eine vollständige Funktionsuntüchtigkeit

des Systems beim Kunden resultiert. EDD wird in diesen Fällen unverzüglich tätig werden und dem Kunden alle drei Stunden während der üblichen Bürozeiten über den Stand der Problemlösung informieren.

- **Prioritätsgrad 2:** Teile des gesamten Systems sind durch eine Störung nicht verwendbar, bzw. in Teilen der Programmabläufe treten nicht unerhebliche Störungen auf. EDD wird am Tag der Störungsmeldung die Problemlösung aufnehmen und den Kunden täglich über den Stand der Problemlösung informieren.
- **Prioritätsgrad 3:** Bei kleineren Problemen oder Anforderungen, deren Inhalt dem Einsatz der Programme nicht in Frage stellen, wird EDD innerhalb von 5 Arbeitstagen mit der Problemlösung beginnen und den Kunden monatlich über den Stand der Problemlösung informieren.

•

- 5) Die Reaktionsfrist beginnt mit Eingang der Meldung des Kunden bei EDD. Sie ist von EDD eingehalten, wenn sie den Kunden innerhalb des vertraglich festgelegten Zeitraums über ihre erste Einschätzung zur Problemlösung informiert.
- 6) Es steht im pflichtgemäßen Ermessen von EDD, welches Mittel sie für die Bearbeitung der Aufträge einsetzt. EDD wird dem Kunden bei umfangreichen Aufträgen eine Aufwandsschätzung mit zeitlichem Rahmen zukommen lassen, die vom Kunden vor Beginn der Umsetzung freizugeben ist. Sollte der in der Aufwandsschätzung mitgeteilte Zeitrahmen aufgrund von Verzögerungen unerheblich ob diese durch EDD oder anderweitige Umstände entstanden sind, nicht eingehalten werden können, wird EDD den Kunden umgehend darüber informieren und eine neue zeitliche Einschätzung vornehmen.

§ 8 Reisekosten

- 1) Kosten für Reisen zum vereinbarten Projektort des Kunden sowie sonstige auftragsveranlasste Reisekosten werden von dem Kunden erstattet.
- 2) Reisekosten sind dabei insbesondere Aufwendungen für Verpflegung in Höhe der gesetzlichen Verpflegungspauschale je Reisetag, Flüge, Übernachtungen, Bahnfahrt 1. Klasse, Mietwagen, Taxi, Pkw-Benutzung, Carsharing oder andere Transportdienstleister, Parkgebühren und dergleichen.
- 3) Bei Fahrten mit dem PKW von EDD Mitarbeitern sind 0,93 EUR je Kilometer zu erstatten.
- 4) EDD betreibt dabei eine kostenorientierte Planung, wobei der Kunde die Möglichkeit hat, eigene Hotelkontingente bzw. Hotelkonditionen oder Mietwagenfirmenverträge anzubieten.

§ 9 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 1) Gegen Zahlungsansprüche von EDD kann der Kunde nur mit ausdrücklich anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 2) Ein Leistungsverweigerungsrecht oder Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur insoweit geltend machen, als das Recht aus dem gleichen Vertragsverhältnis wie der Anspruch von EDD stammt.

§ 10 Bild- und Tonaufnahmen

- 1) Soweit die Parteien die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen vertraglich vereinbaren, bleibt das Eigentum an dem gesamten Aufzeichnungsmaterial (Bild und Ton), das von EDD für die Durchführung der Produktion verwendet wird, bei EDD. Das Eigentum an dem, dem Kunden zu überlassenden vereinbarten Endprodukt geht, soweit nichts anderes vereinbart wurde, erst mit Bezahlung der Gesamtvergütung auf den Kunden über.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Einwilligungen und Erlaubnisse für die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen einzuholen. Insbesondere ist er verpflichtet, Sorge im Zusammenhang mit zu fotografierenden Objekten zu tragen, insbesondere für eine rechtzeitige Anlieferung zu sorgen, entsprechenden Zugang zu verschaffen, etwaige Rechte für Überflüge u. a. zu klären/zu verschaffen und etwaige Rechte mit darstellenden Personen zu klären.

§ 11 Nutzungsrechte

- 1) Das Nutzungsrecht des Kunden beschränkt sich ausschließlich auf das bestimmungsgemäße Nutzen der erstellten Werke. Ein anderweitiges Verwenden etwaiger Inhalte ist nicht gestattet. Der Kunde darf insbesondere die erstellten Werke oder von EDD bereitgestellten Daten, Informationen oder Bilder ohne Einwilligung von EDD nicht

vervielfältigen und/oder sonst wie verbreiten. Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zu verschiedenen Ansprüchen von EDD, wie zum Beispiel Unterlassung und Schadensersatz.

- 2) Sämtliche Rechte an jedwedem Inhalt, insbesondere auch Lizenzen und Rechte an verwendeter Software, die durch EDD zur Leistungserbringung erworben oder genutzt werden, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich EDD zu, soweit nach diesen AGB oder einer sonstigen Vereinbarung keine Rechte an den Kunden eingeräumt werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Offenlegung und/oder Übertragung der jeweils verwendeten Software, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
- 3) Bei urheberrechtlich geschützten Werken, die von EDD innerhalb eines Vertragsverhältnisses erschaffen werden, erhält der Kunde mit der vollständigen, vertraglich vereinbarten Zahlung die nicht ausschließlichen, zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzten, nicht unterlizenzierbaren und nicht übertragbaren Nutzungsrechte an allen von EDD erbrachten Leistungen, entsprechend der vertraglich vereinbarten und vorgesehenen Nutzung.
- 4) Rechte, die in diesen AGB nicht ausdrücklich dem Kunden von EDD eingeräumt werden, stehen diesem nicht zu. Dieser Vertrag räumt keinerlei Eigentumsrechte/intellectual property Rechte oder vergleichbare Rechte an der erstellten Plattform und den Funktionalitäten ein. Sämtliche intellectual property Rechte verbleiben auch mit dem Nutzungsrecht gemäß diesem Nutzungsvertrag bei EDD. Der Kunde erwirbt insbesondere keine Rechte an dem Sourcecode erstellter Plattformen.
- 5) Der Kunde darf erstellte Plattformen und deren Funktionalitäten nicht ändern und ist insbesondere nicht berechtigt, ihre Funktionsweise im Wege des sog. „Reverse Engineering“ zu untersuchen, zu dekompileieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen und/oder als Grundlage für die Erstellung eigener Plattformen zu verwenden.
- 6) Der Kunde darf keine Angriffe oder Lasttests mit der Plattform und den Funktionalitäten vornehmen, die billigernd in Kauf nehmen, dass die Funktionalitäten der Plattform in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden.
- 7) EDD weist darauf hin, dass bei verschiedenen Bilddatenbanken eine Nutzung der Fotos durch den Kunden nur zulässig ist, wenn EDD die Lizenz an dem jeweiligen Foto überträgt. EDD räumt dem Kunden entsprechend unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung aller Zahlungspflichten aus § 6 (Zahlung 100 %) die nach dem Vertragszweck notwendigen Nutzungsrechte in Bezug auf das erstellte Werk ein. Die Einräumung erfolgt im rechtlich zulässigen Umfang auf Basis der Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters, den EDD dem Kunden nennen wird. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bedingungen einzuhalten und EDD, für den Fall einer berechtigten Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Verstoßes gegen diese Auflage, von allen Ansprüchen freistellen.
- 8) Der Kunde räumt EDD ein auf die Dauer der Vertragsbeziehung begrenztes Recht zur Nutzung seiner Marken und Unternehmenskennzeichen ein.
- 9) Er räumt EDD zudem ein zeitlich begrenztes Nutzungs- und Bearbeitungsrecht in Bezug auf die Texte und/oder sonstigen Werke seiner Plattform oder sonstigen Portalen ein.
- 10) EDD ist berechtigt, jedwede Entwicklung und jedwedes Knowhow aus Aufträgen auch frei bei weiteren Aufträgen einzusetzen und nach freiem Belieben zu verwerten.
- 11) Für den Fall, dass EDD im Rahmen der Vertragsanbahnung Inhalte gleich welcher Art zum Zwecke des Vertragsschlusses vorstellt/übergibt/sonst wie zur Kenntnis gereicht, dürfen diese Vorschläge nicht ohne vorherige Zustimmung durch EDD verwendet werden. Nutzungsrechte hieran werden ohne gesonderte Vereinbarung nicht übertragen. Auch für den Fall, dass für die Präsentation von Inhalten in diesem Zusammenhang ein Honorar gezahlt wird, wird damit nur der für die Erstellung der Vorschläge angefallene Aufwand vergütet; hierdurch findet keine Übertragung von Nutzungsrechten statt.
- 12) Der Kunde verpflichtet sich, Copyright-Vermerke und Eigentumshinweise von EDD nicht zu entfernen.
- 13) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Offenlegung und/oder Übertragung des Quellcodes, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
- 14) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde zur kostenlosen Rückgabe sämtlicher Originaldatenträger sowie der vollständigen ihm überlassenen Dokumentationen, Materialien und sonstigen Unterlagen verpflichtet. EDD kann auf die Rückgabe verzichten und die Löschung von überlassenen Programmen sowie die Vernichtung der Dokumentation anordnen. Übt EDD dieses Wahlrecht aus, wird er dies dem Kunden ausdrücklich mitteilen.

§ 12 Gewährleistung / Haftung

- 1) Der Kunde haftet insbesondere dafür, dass die Leistungen von EDD nicht zu gesetzwidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßende Zwecke verwendet werden.

- 2) EDD erbringt ihre Leistungen auf dem aktuellen Stand der Technik. Bei der Erbringung ihrer Leistungen schuldet EDD die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob EDD ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass kreative und/oder technisierte Leistungen nicht fehlerfrei machbar sind. Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben und keine zugesicherten Eigenschaften. Die Funktionalität der jeweiligen Leistung richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation bzw. dem Angebot und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen in Textform.
- 3) Soweit vertraglich geschuldet, gewährleistet EDD eine Erreichbarkeit der Plattform von 98,5 % im Jahresmittel. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von EDD liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Für Schäden, die aufgrund des Ausfalls der Plattform und/oder Social-Media-Portalen entstehen, haftet EDD nicht, soweit kein eigenes Verschulden von EDD vorliegt.
- 4) EDD haftet nicht für Ansprüche, die daraus entstehen, dass die Plattform vorübergehend, insbesondere auf Grund von Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung steht, sofern der Ausfall eine Gesamtzeit von mehr als 1,5 % eines Jahres pro Kalenderjahr nicht überschreitet und bei längeren Ausfällen kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
- 5) EDD haftet nicht für die Verletzung von gesetzlichen Vorschriften und/oder Rechte Dritter in Bezug auf Grafiken, Texte, Bilder, Fotos und Dateien, die von den Kunden für die zu erbringenden Leistungen zur Verfügung gestellt werden oder in dessen Namen durch EDD veröffentlicht werden.
- 6) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet EDD insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, regelmäßige, in branchenüblich kurzen Abständen durchzuführende Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können, soweit die jeweilige Datensicherung nicht zu den Hauptleistungspflichten von EDD gehört.
- 7) Jedwede Mängelhaftung ist ausgeschlossen für Mängel, die durch äußere, nicht von EDD zu vertretende Einflüsse, oder durch unsachgemäße Nutzung durch den Kunden verursacht werden. Sie entfällt ebenfalls, wenn der Kunde selbst oder Dritte Änderungen und/oder Ergänzungen an den Leistungen von EDD ohne ausdrückliche Genehmigung in Textform vornehmen. Der Kunde kann jedoch den Gegenbeweis erbringen, dass die jeweilige Veränderung und/oder Ergänzung nicht ursächlich für den Mangel ist.
- 8) Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben und keine zugesicherten Eigenschaften. Jedwede Funktionalität richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation bzw. dem Angebot und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen in Textform. Funktionen können sich durch Weiterentwicklung der Produkte ändern.
- 9) Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich an. Die Anzeige kann zunächst mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am dritten Werktag schriftlich einzureichen. Eine Mängelmeldung darf nur von einer fachkundigen Person erfolgen und muss folgenden Anforderungen genügen:
 - a) genaue Beschreibung des Problems mit Datum und Uhrzeit (Fehler und erwartetes Verhalten)
 - b) Screenshot der Fehlermeldung soweit zutreffend
 - c) Diagnosedaten aus der Anwendung soweit zutreffend
 - d) eine Beschreibung, wie der Fehler reproduziert werden kann
 - e) aussagefähigen Ansprechpartner zur Problemstellung
- 10) Der Kunde wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein der Nacherfüllung unterliegender Mangel gegeben ist. Sofern ein behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Nacherfüllung unterfällt (Scheinmangel) oder EDD durch eine nicht ausreichend bestimmte Fehlermeldung erhöhten Aufwand hat, kann der Kunde mit den für Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen von EDD zu ihren jeweils gültigen Vergütungssätzen zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.
- 11) Der Kunde wird EDD bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.
- 12) Die Mängelbeseitigung durch EDD kann auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisungen an den Kunden erfolgen.
- 13) Eine Selbstvornahme durch den Kunden ist grundsätzlich, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich erlaubt, ausgeschlossen.

- 14) Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist der Sitz von EDD.
- 15) EDD ist innerhalb einer angemessenen Frist zu mindestens fünf Nacherfüllungsversuchen berechtigt. Das Fehlschlagen eines fünften Nacherfüllungsversuches bedeutet nicht zwingend das endgültige Fehlschlagen der Nacherfüllung. EDD ist vielmehr innerhalb der gesetzten Fristen oder angesichts der Umstände des Einzelfalles zu weiteren Nacherfüllungsversuchen berechtigt.
- 16) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet EDD insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, regelmäßige, in branchenüblich kurzen Abständen durchzuführende, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Dies gilt insofern nicht, dass EDD diese Leistungen dem Kunden vertraglich schuldet.
- 17) Für Werkleistungen gilt ergänzend wie folgt: Bei Werkleistungen übernimmt EDD die Mängelhaftung dafür, dass die vereinbarten Werkleistungen den auf Grundlage des Vertrages vereinbarten Anforderungen entsprechen und für die vertragsgemäße Nutzung geeignet sind. Die Verjährungsfrist für Mängel nach § 634 BGB beträgt ein Jahr.
- 18) Für Mietverträge gilt ergänzend wie folgt: Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von EDD durch Beseitigung des Mangels, Lieferung eines Programmes oder einer anderen Sache, das den Mangel nicht hat, oder Aufzeigen von Möglichkeiten, wie die Auswirkungen des Mangels vermieden werden können. Der Kunde darf eine Minderung nicht durch Abzug von der vereinbarten monatlichen Pauschale durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung von EDD für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen. Eine Selbstvornahme durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- 19) EDD haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 20) Für sonstige Schäden haftet EDD nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- 21) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von EDD.
- 22) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 13 Abnahme bei Werkleistungen

Grundsätzlich sind die Leistungen von EDD als Dienstleistungen zu qualifizieren. Für den Fall, dass dennoch im Einzelfall Werkleistungen vereinbart sind/erbracht werden, gilt ergänzend wie folgt:

- 1) Soweit es sich bei der geschuldeten vertraglichen Leistung, um eine Werkleistung handelt wird EDD dem Kunden die Fertigstellung der Leistungen mitteilen. Im Rahmen der Abnahme überprüft der Kunde, die vertragsgemäße Funktionalität des Vertragsgegenstandes. Über den Verlauf wird ein Protokoll geführt, in dem etwaig zu behebbende Mängel aufgeführt werden.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen unverzüglich zu prüfen und EDD etwaige Mängel binnen 10 Werktagen in Textform mitzuteilen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.
- 3) Sofern der Kunde binnen der zuvor benannten Frist keine Mängelrüge erhebt, gelten die Werkleistungen als abgenommen.
- 4) Nimmt der Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung, so gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt.
- 5) Einzelne Leistungen von EDD können Gegenstand von Teilabnahmen sein. Hat der Kunde eine vorbehaltlose Teilabnahme erklärt, kann er eine Verweigerung der Gesamtabnahme nicht auf Mängel der entsprechend abgenommenen Teilleistung stützen, welche bereits im Zeitpunkt der Teilabnahme für ihn erkennbar waren und nicht gerügt wurden. Sollte der Kunde trotz des endgültigen Scheiterns der Gesamtabnahme entsprechend abgenommene Teilleistungen produktiv genutzt haben, wird er EDD für die gezogenen Nutzungen einen angemessenen Wertersatz bezahlen.

- 6) Auf Verlangen ist der Zustand von Teilen der Leistung gemeinsam von dem Kunden und EDD festzustellen; dies gilt insbesondere dann, wenn diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden oder wenn der Kunde die Abnahme einer Leistung mit Hinweis auf Mängel verweigert. Wirkt der Kunde an einer berechtigterweise von EDD verlangten Feststellung des Zustandes von Teilen der Leistung nicht oder nicht im objektiv erforderlichen Maße mit, so ist EDD berechtigt, die Feststellung des Zustandes von diesen Teilen der Leistung einseitig vorzunehmen. Im Zweifel gilt diese einseitig vorgenommene Feststellung des Zustandes als vollständig und richtig, soweit der Kunde die fehlende oder unzureichende Mitwirkung zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Feststellungen unvollständig und/oder unrichtig sind.
- 7) Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 14 Absage von Terminen

- 1) Änderungen der vereinbarten Termine für Besprechungen oder sonstige Leistungen sind aus sachlichem Grund möglich, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
- 2) EDD behält sich das Recht vor, einzelne Termine zu verschieben, wenn diese in Folge des Ausfalles des Mitarbeiters, der für die Durchführung des Termins zuständig ist, nicht durchgeführt werden können. Der betroffene Termin kann endgültig durch EDD abgesagt werden, wenn er nicht nachgeholt werden kann.
- 3) Kommt ein Termin aufgrund einer Absage seitens EDD nicht zustande, wird EDD den Kunden darüber unverzüglich per E-Mail informieren.
- 4) Wird ein Termin seitens EDD abgesagt, erfolgt keine Abrechnung. Soweit eine Vergütung schon entrichtet wurde, erfolgt eine Rückerstattung. Eine Barauszahlung ist nichtmöglich.
- 5) Ein vereinbarter Termin, muss vom Kunden mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Andernfalls wird der Termin abgerechnet.
- 6) Wird ein gebuchter Termin wiederholt vom Kunden abgesagt, so muss kein weiterer Termin angeboten werden. Der Anspruch auf die Zahlung für den Termin bleibt bestehen, soweit dies nicht nachweislich unverschuldet vom Kunden ist.
- 7) Bei Abbruch eines gebuchten Termins durch den Kunden gibt es keinen Anspruch auf Erstattung etwaiger geleisteter Zahlungen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Abbruch unverschuldet war.

§ 15 Höhere Gewalt

EDD ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Epidemien, Pandemien, Kriege, rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

§ 16 Schlussbestimmungen

- 1) Auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf die unter Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten betreffend des Vertragsverhältnisses ist der Firmensitz von EDD in Deutschland, sofern die Parteien Kaufleute sind oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- 3) Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder während der Vertragsdauer unwirksam werden, so wird diese Vereinbarung in allen übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt und gilt unverändert weiter. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine andere, zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 28. April 2024